

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 20. Mai 2019 18:39

An: [REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: (EILT! Frist heute DS): Länderbeteiligung - Zweites Gesetz Änderung BNatSchG Wolf

Sehr geehrte Frau Dr. [REDACTED],

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfs. Aufgrund der überaus engen Terminsetzung für unsere Stellungnahme fand nur eine überschlägige Prüfung der Regelungsvorschläge statt.

Es wird von Thüringen grundsätzlich begrüßt, dass wesentliche Regelungslücken, die im Zusammenhang mit dem Wolf im BNatSchG vorhanden sind, nun geschlossen werden sollen.

Insbesondere die Aufnahme eines Fütterungsverbots für Wölfe, die Entnahmemöglichkeit von Rudeln, die Klarstellung, dass Hybriden der Natur entnommen werden müssen, aber auch die Regelung zur Einbeziehung der Jägerschaft in Entnahmeaktivitäten sind aus Thüringer Sicht grundsätzlich sinnvoll.

Zu der in § 45 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 vorgenommenen Änderung (ernster Schaden) hätte sich Thüringen eine weitergehende, insbesondere konkretisierende Regelung gewünscht. Es hätte hier die Möglichkeit bestanden, praxisorientierte und vor allem vollzugsfreundliche Regelungen zu treffen. Dies ist mit der gewählten Formulierung leider nicht mit wünschenswerter Prägnanz gelungen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
stellv. Referatsleiterin

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND NATURSCHUTZ

Referat 44: Arten- und Biotopschutz, Natura 2000, Waldökologie
Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt | Postfach 900365 | 99106 Erfurt

www.umwelt.thueringen.de • [REDACTED]

Datenschutzinformation: [hier](#). Auf Wunsch in Papierform.